



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 8  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie weit die Droge „Flex“ in Bayern verbreitet ist, welche Maßnahmen von der Staatsregierung ergriffen werden, um die Verbreitung der Droge zu verhindern, und ob es in Bayern bereits Todesfälle gibt, die mit dem Konsum der Droge „Flex“ in Zusammenhang stehen könnten?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Szenebezeichnung „Flex“ beschreibt den neuen psychoaktiven Stoff Methylen-dioxypropyraleron (MDPV), welcher den sog. Cathinonen zugerechnet wird.

Repräsentative Studien und Daten zum MDPV-Konsum in Bayern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Verstöße mit MDPV unter die Gruppe der Neuen Psychoaktiven Stoffe (NpS) subsumiert. Eine Separierung der Fälle im Zusammenhang mit MDPV ist nicht möglich.

Zur Verbreitung von MDPV sind daher keine expliziten, validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, vorhanden.

Im Rahmen der durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA), Sachgebiet 201 (Chemie), vorgenommenen Untersuchungen von polizeilich sichergestellten Substanzen wurde in den letzten fünf Jahren nur vereinzelt MDPV festgestellt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass MDPV in Bayern bisher nur in sehr geringem Umfang aufgetreten ist.

Das StMGP klärt mit seiner Initiative Mindzone auch über die Gefahren von MDPV auf.<sup>1</sup> Neben dem Online-Angebot<sup>2</sup> werden Partygänger direkt vor Ort im Setting mit einem Peer-to-peer-Ansatz angesprochen und auf die Gefahren von Substanzkonsum hingewiesen.

<sup>1</sup> <https://mindzone.info/substanzen/mdvp/>

<sup>2</sup> <https://mindzone.info/>

Nach Auskunft des BLKA gab es bislang lediglich einen Todesfall in Bayern im Jahr 2017, bei dem der Konsum von MDPV ursächlich gewesen sein könnte. Ein toxikologisches Gutachten liegt hierzu allerdings nicht vor, weshalb es sich um einen Verdachtsfall handelt.

Dem StMGP liegen zu Todesfällen im Zusammenhang mit dem Konsum von MDPV keine geeigneten Daten vor. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in der ICD-3-basierten Todesursachenstatistik unter den Codes F10–F19 zwar einzelne Formen psychischer Verhaltensstörungen (z. B. Halluzinogene, andere Stimulanzien, Sedativa und Hypnotika) ausgewiesen werden, aber keine genaue Rückführbarkeit auf die Droge „Flex“ möglich ist.